

Gebührensatzung für das Freizeitbad der Gemeinde Tarp

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 4 Absatz 1 und 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) hat die Gemeindevertretung Tarp in ihrer Sitzung am 22.06.2020 folgende Gebührensatzung erlassen:

§1

(1) Für die Benutzung und den Besuch des Freizeitbades ist ein Eintrittsgeld (Gebühr) zu entrichten.

(2) Es werden Tageseintrittskarten und Saisonkarten für das Frühbaden ausgegeben.

Die Ausgabe der Tageskarten erfolgt grundsätzlich nur über das Online-Buchungssystem auf der Internetseite der Gemeinde Tarp.

(3) Die Tageseintrittskarten berechtigen nur zur einmaligen Benutzung des Bades an dem gebuchten Tag während der allgemeinen Öffnungszeit für 2 Stunden.

Die Saisonkarte für das Frühbaden hat nur für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres Gültigkeit.

Wird erstmalig eine Saisonkarte erworben, muss ein Formular zur Datenerhebung (Kundenstamm) ausgefüllt werden. Die hier erhobenen Daten werden ausschließlich für den Freizeitbadbetrieb verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

(4) Saisonkarten sind personengebunden.

(5) Bei der Schließung aufgrund

- a) unvorhersehbarer Störungen oder technischer Defekte, die den Badebetrieb negativ beeinflussen oder nicht ermöglichen,
- b) schlechtem Wetter,
- c) höherer Gewalt

werden die Eintrittsgebühren nicht erstattet.

§2

(1) Die Gebühren für die 2-stündige Tagesnutzung für das Freizeitbad Tarp werden wie folgt festgesetzt:

a) Tageseintrittskarten

- Tageseintrittskarten für Kinder und Jugendliche 1,00 €
- Tageseintrittskarten für Erwachsene 2,00 €

- Tageseintrittskarten Erwachsene bei Buchung des Kleinkindbeckens 3,00 €

Bei Überschreitung der festgesetzten und gebuchten Besuchszeit sowie bei Verlust des Buchungstickets wird eine Nachgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

b) Saisonkarten

- Frühbader 80,00 €

- (2) Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Schwimmkursen oder Aquafitnesskursen müssen eine gültige Eintrittskarte besitzen.
- (3) Für Schüler/innen, Studentinnen/Studenten und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder ein Bundesfreiwilligenjahr ausüben, gelten jeweils unter Vorlage des entsprechenden Ausweises die Gebührensätze der Kinder und Jugendlichen.
- (4) Für schwerbehinderte Erwachsene und schwerbehinderte Kinder beträgt die Gebühr 50 v. H. des jeweiligen Eintrittspreises.
- (5) Eine Person, die das Freizeitbad als erforderliche Begleitung eines Schwerbehinderten besucht, erhält freien Eintritt. Erforderlich ist die Begleitung dann, wenn in dem Schwerbehindertenausweis der zu begleitenden Person das Merkzeichen B eingetragen ist.
- (6) Für den erstmaligen Erwerb einer Saisonkarte und bei Neuausstellung einer verloren gegangenen Saisonkarte wird eine Pfand von 3,00 € erhoben.
- (7) Die Bahngebühr wird wie folgt festgelegt:

Bahngebühr für ortsfremde Vereine pro Bahn und Stunde	15,00 €
Einzelanbieter pro Bahn und Stunde	15,00 €

§3

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§4

Die Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 15.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Durch die rückwirkend erlassene Satzung werden die Gebührenschuldner nicht ungünstiger gestellt.

Tarp, den 23. Juni 2020

GEMEINDE T A R P
Der Bürgermeister

gez.
Peter Hopfstock